

nach Riga — Streng.
„ Riga — Petersohn
„ St. Petersburg — Lebedew.
„ Kaßnow — Behrmann.
„ Reval — Mellin.
„ Welisch — Herzikow.
„ Uleaborg — Nikiforow.
„ Iwanow — Swiklan.
„ Iwanowsk — Bring.
„ N. Nowgorod — Salmansohn.
„ Segewold — Awoting.
„ Schaulen — Statzkewitsch.
„ Wilna — Kindermann.
„ Pensa — Ostrowidow.
„ Riga — Muchin.
„ Jurburg — Orlow.
„ Riga — Schloß.
„ Windau — Waldmann.
„ Bausk — Sneds.
„ Moskau — Markowitsch.
„ Riga — Begow.
„ Lesten — Firks.
„ Lepel — Schiënewsky.
„ Mitau — Holst.
„ Ostrow — Wolokowitz.
„ Drissa — Ohsoling.
„ Jacobstadt — Seraphim.
„ Moskau — Filipow.
„ Nowgorod — Bondar.
„ Krasnostaw — Bewad.
„ Kreutzburg — Korff.
„ Drissa — Gutbohl.
„ Bauck — Linde.
„ Wolmar — Remest.
„ St. Petersburg — Mattei.
„ Zarrizino — Mostowsky.
„ Moskau — Gnatowsky.
„ Einsk — Sarajew.
„ Orel — Günther.
„ Wilna — Thilo.
„ Pleskau — Samsonow.
„ Pawlowsk — Aboling.
„ Moskau — Garanow.

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten im Laufe des Octobermonats 1865 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marke:

Nach Mitau — Gauder,
„ St. Petersburg — Semeler.
„ Jaroslaw — Winogradow.
„ Jurburg — Obrasow.
„ Jegorjewsk — Pischow.
nach Dünaburg — Jekobna.
„ Lublin — Anissimow.
„ Warschau Gelpert.
„ Dorpat — Meyer.
„ Warschau — Lotzky.
„ Talsen — Köhler.
„ St. Petersburg — Jung.
„ Bausk — Matzulka.
„ „ — Scheer.
„ Karsowka — Sukun.
„ Tauroggen — Bublikow.
„ Windau — Busch.
„ St. Petersburg — Semeller.
„ Hapsal — Bergfeldt.
„ Dünaburg — Mylius.
„ Stockmannshof — Stephany.
„ Bausk — Hahn.
„ St. Petersburg — Binder.
„ Koseletz — Gerasimow.
„ Pernau — Abheiden.
„ Werschbolow — Scherischew.

Mit gebrauchter Marke:

Nach Neugut — Kuntell.

Ungenügend frankirt:

Nach Riga — Förster.
„ Römershof — Hahnenfeldt.
„ Wenden — Wackulsky.

Ohne Angabe des Ortes:

An Bergmann.
„ Zertow.
„ Rudolp.

Unfrankirt:

Nach Lissabon — Kalning.
„ „ — Frey.
„ Oporto — Bengson.
„ Lissabon — Peterson.

Nr. 3582.

* * *

Von der Administration der Riga-vorstädtischen Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuerschaden von Gebäuden wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine hohe Excellenz der Herr Minister des Innern **die Statuten der Rigaschen Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung von Mobilien vor Feuerschaden** bestätigt hat, und werden in Folge dessen alle Diejenigen hiesigen Einwohner der Stadt und der Vorstädte, welche sich für dieses neue Versicherungs-Institut interessiren, hiermit zu einer am **Donnerstage** den 16. December d. J. um 6 Uhr Nachmittags, in der großen Gildestube abzuhaltenden **General-Versammlung** eingeladen.

Riga, den 10. December 1865. Nr. 30.

Правленіе Рижскаго форштатскаго

Общество для взаимнаго застрахованія отъ огня строеній симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что Его Высокопревосходительство Г. Министръ Внутреннихъ Дѣлъ изволилъ утвердить Уставъ Рижскаго Общества для взаимнаго застрахованія отъ огня движимаго имущества. Въ слѣдствіе того симъ приглашаются всѣ тѣ здѣшніе обыватели города и форштатовъ, которые интересуются этимъ новымъ страховымъ учрежденіемъ, прибыть въ Общее Собраніе въ залу большой Городской Гильдіи въ четвергъ 16. Декабря с. г. въ 6 часовъ по полудни.

Рига 10. Декабря 1865 года. Нум. 30.

* * *

In Grundlage der zufolge Allerhöchsten Manifestes vom 14. October d. J. angeordneten Rekrutenaushebung, werden alle zur Stadt Wolmar im Bürger-, Arbeiter- und Dienst-Okiad verzeichneten, im militairpflichtigen Alter von 21 bis 30 Jahren stehenden Personen hierdurch aufgefordert, zum 12. Januar 1866 sich persönlich bei der Wolmarschen Steuerverwaltung zu melden, wo alsdann die Loosung stattfinden soll.

Zugleich ergeht hierdurch die Warnung, daß alle Diejenigen, welche sich nicht melden sollten, als solche betrachtet werden, die sich der Rekrutirung entzogen haben, und werden alle Stadt- und Landpolizei-Autoritäten ergebenst ersucht, keine hiesigen Gemeindeglieder, welche der Loosung unterliegen oder unlegitimirt sind, zu dulden, sondern dieselben an ihren Anschreibungsort zurückzusenden.

Wolmar-Rathhaus, den 8. December 1865.

Nr. 1917. 3

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden die unter der Jurisdiction dieses Waisengerichts stehenden Vormünder angewiesen und aufgefordert, über die Verwaltung der ihnen anvertrauten Vormundschaften und des pupillarischen Vermögens für dieses 1865ste Jahr ihre desfallsigen Rechenschaften und Rechnungen nebst den dazu gehörigen Einnahme- und Ausgabebüchern, wie auch den Belegen spätestens bis zum 1. Februar 1866 ordnungsmäßig bei diesem Waisengerichte einzuliefern.

Hierbei wird aber zur Nachachtung noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht und es eingeschärft, daß das Waisengericht dem ihm in Betreff etwaniger Versäumnisse der Vormünder und entdeckter Ordnungswidrigkeiten abgenöthigten und erlassenen Warnungen und Anordnungen nicht umhin wird können, jedenfalls genaue Folge zu geben, namentlich auch, daß, falls die schuldigen Rechenschaftsberichte ohne genügenden Nachweis gesetzlicher Behinderungsgründe, nicht im Termin eingängig gemacht würden, nicht nur die Nichteinhaltung desselben beschaffentlichen Umständen nach mit Beahndung wird angesehen werden müssen, sondern daß überhaupt auch auf Denen und Denjenigen, welche ihren Verpflichtungen als Vertreter fremden resp. pupillarischen Vermögens nachzukommen unterlassen, Gesetzen nach, die ganze desfallsige Verantwortlichkeit wird lasten müssen. Wonach Alle, so es betrifft, zu achten und sich vor Nachtheil und Verantwortung zu hüten.

Riga-Waisengericht, den 5. November 1865.

Nr. 810. 1

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги предписываетъ симъ всѣмъ подвѣдомственнымъ сему Сиротскому Суду опекунамъ, представить счеты и отчеты вмѣстѣ съ принадлежащими къ нимъ приходо-расходными книгами и квитанціями, по управленію ввѣренныхъ имъ опекъ и капиталовъ малолѣтнихъ за текущій 1865 годъ не позже 1. Февраля 1866 года въ сей Сиротскій Судъ, по существующимъ правиламъ.

При томъ приводится симъ въ особенности до свѣденія и поставляется на видъ, что Сиротскій Судъ не преминетъ исполнять вынужденныя отъ него нерадѣніемъ опекуновъ и открытыми неправильностями приказанія и распоряженія, а именно, что въ случаѣ непредставленія должныхъ отчетовъ въ срокъ, безъ законныхъ на то причинъ, не только назначутся взысканія за неисполненіе, смотря по обстоятельствамъ, но и вся отвѣтственность по законамъ обратится на неисполнительней обязанностей своихъ въ званіи опекуновъ надъ чужимъ имѣніемъ или имѣніемъ малолѣтнихъ.

Лица, до которыхъ оно касается, имѣютъ держаться этого во избѣженіе вреда и отвѣтственности.

Рижскій Сиротскій Судъ 5. Ноября 1865.

№ 810. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um die Mortification der von der Lettischen Districts-Direction ausgestellten, angezeigtermaßen gestohlenen zwei 4 proc. Depositalscheine à 50 Rbl. d. d. 1. Juni 1857 Litt. D. sub Nr. 508 und 1. Juni 1857 Litt. D. sub Nr. 486, sammt zugehörigen Zins-Coupons pro Junitermin 1866 und fernere Ter-

mine gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Depositalscheine nebst zugehörigen Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 23. Mai 1866 bei dieser Oberdirection hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Depositalscheine nebst zugehörigen Zinscoupons von der Oberdirection werden für mortificirt und fernerweit ungiltig erklärt werden und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 23. November 1865.

Nr. 3541. 1

* * *

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der unbekannte Ablader des am 29. November d. J. unweit des Fort-Cometendammes gesunkenen Lübeckschen Schooners „Friedrich Overbeck", Capt. Heinrich Stamer, hierdurch aufgefordert, sich zur Verlautbarung seiner etwaigen Anträge binnen kürzester Frist bei der eingangserwähnten Behörde zu melden.

Riga, den 2. December 1865.

Nr. 1262. 2

* * *

Nachdem die zur Gemeinde des im Pernau-Fellinschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele belegenen publ. Gutes Wolmarshof angeschriebenen Bauern **Gustav Waldmann mit seinen zwei Söhnen Gustav Alexander und Theodor** seit dem Jahre 1859 und der **Michel Saesk** seit dem Jahre 1862 **unverpaßt** außerhalb ihrer Gemeinde sich aufhalten und ihr derzeitiger Wohnort nicht hat ermittelt werden können, so ergeht hierdurch von Seiten des 5. Pernauschen Kirchspielsgerichts an alle Land- und Stadt-Polizeibehörden, wie auch Gutsverwaltungen im Livländischen Gouvernement das Ersuchen, innerhalb ihrer resp. Jurisdictionsbezirke Nachforschungen nach dem genannten Gustav Waldmann nebst Söhnen Gustav Alexander und Theodor, wie auch dem Michel Saesk anstellen und im Ermittelungsfalle dieselben unter Wache an das publ. Wolmarshofsche Gemeindegericht transportiren lassen zu wollen.

Signalement des Gustav Waldmann: Alter 54 Jahre, Wuchs ziemlich lang, Haare und Augenbrauen dunkel, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht glatt; dessen Söhne Gustav Alexander 22 Jahre und Theodor 17 Jahre alt.

Signalement des Michel Saesk: Alter 43 Jahre, Wuchs mittel, Haare und Augenbrauen dunkel, Augen graublau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich; besondere Kennzeichen: ein schielender Blick.

Pajus, im 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte, den 22. October 1865. Nr. 1769. 2

* * *

Vom Moiseküll-Felixschen Gemeindegericht wird der zur 1. Rekrutenclasse gehörige, gegenwärtig in der Stadt Riga oder im Rigaschen Kreise sich aufhaltende **Jahn Atka** desmittelst aufgefordert, am 7. Januar 1866 früh Morgens hier zur **Loosung sich** unausbleiblich **einzufinden.**

Moiseküll, am 2. December 1865.

Nr. 269. 2

Edictal-Citation.

Wenn dem 4. Pernauschen Kirchspielsgerichte das Domicil des ehemaligen Neu-Tennasilmschen Verwalters, Ausländers **August Kritsch** und der ehemaligen dasigen Wirthschafterin **Marie Krüger** unbekannt, als werden in solcher Veranlassung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch ersucht, dem ersteren im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen der Marie Krüger wider ihn pct. angeblich unrechtfertiger Dienstentlassung unfehlbar innerhalb der Frist von drei Monaten a dato, d. i. bis zum 12. Januar 1866 bei dieser Behörde sich persönlich einzufinden oder aber sich durch einen legitimirten Bevollmächtigten hierselbst vertreten zu lassen habe und zwar unter der Verwarnung, daß falls er sich in dieser Zeit nicht persönlich stellen oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen sollte, ohne weitere seinerseitige Erklärung in obiger Sache diesseits Entscheidung getroffen werden wird, die Marie Krüger aber anzuweisen, binnen gleicher Frist in beregter Sache bei diesem Kirchspielsgerichte zu compariren, widrigenfalls sie mit ihrer Klagesache diesseits abgewiesen werden wird.

Gegeben zu Fellin im 4. Pernauschen Kirchspielsgerichte den 12. October 1865.

Nr. 898. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Gardelieutenants **Carl von Saenger**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das in Grundlage des von den Eltern des Sup-

plicanten, weiland Carl von Saenger und dessen gleichfalls verstorbener Ehegattin Charlotte Marie von Saenger geb. von Wachschlager am 16. Februar 1857 errichteten, mittelst hofgerichtlichen Abscheids vom 30. November 1860 sub Nr. 4593 für rechtskräftig anerkannten reciproquen Testaments, zuerst dem genannten Vater des Supplicanten Carl von Saenger und nach dessen erfolgtem Ableben dem Sohne der Testatoren, dem gegenwärtig supplicirenden dimittirten Gardelieutenant Carl von Saenger zufolge hofgerichtlichen Bescheids vom 21. Juni 1862 Nr. 2557 zum fideicommissarischen Besitz zuerkannte und nach stattgehabter Corroboration am 2. August 1862 sub Nr. 57 allhier zugeschriebenen, im Pernigelschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegene Gut **Pernigel mit Owerbeck** sammt Appertinentien und Inventarium, oder an die obgenannten verstorbenen Eltern des Supplicanten modo deren Gesammtnachlaß resp. als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider die Uebertragung des Gesammt-Nachlasses des obgenannten verstorbenen von Saengerschen Ehepaars auf den Supplicanten Carl von Saenger formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Pernigel mit Owerbeck ruhender Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der sämmtlichen Inhaber der auf dieses Gut speciell ingrossirten Forderungen, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. Januar 1867 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothecar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Pernigel mit Owerbeck sammt Appertinentien und Inventarium, sowie der Gesammt-Nachlaß des obgenannten verstorbenen von Saengerschen Ehepaars, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, dem dimittirten Gardelieutenant Carl von Saenger zum fideicommissarischen Besitz resp. zum erblichen Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. November 1865.

Nr. 4873. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt Ein Kaiserliches Pernausches Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach von dem Friedrichsheimschen Grundeigenthümer Hendrik Hendriks hieselbst darum nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er das ihm eigenthümlich gehörige, im Hallistschen Kirchspiel des Pernauschen Kreises unter dem priv. Gute Friedrichsheim belegene Grundstück Saado, groß 11 Thl. 12 Gr., auf den zur Friedrichsheimschen Bauergemeinde gehörigen durch seinen Vater Enn Riet, als natürlicher Vormund, vertretenen Bauern Peter Riet für die Summe von 1980 Rbl. S., welcher berichtigt worden ist, indem Käufer

1) am 21. April c. dem Verkäufer baar ausgezahlt 1480 Rbl. S.,

2) die auf dem Saado-Grundstücke ruhende Rentenbankschuld im Betrage von (fünfhundert) 500 Rbl. S. — zu zahlen übernommen und den Verkäufer davon gänzlich ex nexu gesetzt hat, — dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Verkaufs- und resp. Kaufcontractes, übertragen habe, daß dieses Grundstück nebst allen rechtlich damit adhärirenden Appertinentien, mit Ausnahme des vom Käufer selbst in der gesetzlichen Quantität und Qualität herbeigeschafften eisernen Inventars dem Käufer Peter Riet als freies unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwaigen Erben angehören soll, so hat das Pernausche Kreisgericht petito deferendo, kraft dieser Proclamation, der Corroboration des betreffenden Kaufcontractes vorgehend, Allen und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen an das besagte Grundstück nebst Appertinentien und Inventarium formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufcontract nach Ablauf von sechs Monaten a dato dieses Proclams richterlich corroborirt und somit der Verkauf obenbezeichneten Grundstücks vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß das in Rede stehende Grundstück sammt Appertinentien und Inventarium dessen Käufer Peter Riet erb- und eigenthümlich adjudicirt werden

soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben zu Fellin im Kreisgericht den 12. November 1865. Nr. 1291. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Sigismund Baron Wolff als Erbbesitzer des im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegenen Gutes Neu-Kempenhof darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu Neu-Kempenhof gehörigen wackenbuchmäßigen Grundstücke, als:

1) Saltupp, groß 28 Thl., auf den Breslauschen Bauern Adam Werner für den Preis von 4400 Rbl. S.,

2) Leimann, groß 24 Thl., auf den Neu-Kempenhofschen Bauern Jahn Upmall und Anz Purring für den Preis von 3600 Rbl. S.,

3) Staweck, groß 28 Thl., auf die Neu-Kempenhofschen Bauern Pehter Leikart und Jahn Leitmann für den Preis von 4200 Rbl. S.,

4) Kalnehn, groß 38 Thl., auf die Neu-Kempenhofschen Bauern Jurre und Jahn Leikart für den Preis von 5700 Rbl. S.,

5) Gartez, groß 24 Thl., auf den Neu-Kempenhofschen Bauern Jahn Strasding für den Preis von 4000 Rbl. S.,

6) Rukke, groß 38 Thl., auf die Neu-Kempenhofschen Bauern Jurre und Jahn Dolphi für den Preis von 5700 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies von allen Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmern angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung genannter Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 1. November 1865.

Nr. 2920. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 122 belegene, bis hiezu dem Herrn Landgerichts-Canzellisten Roman Rosenberg eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Gustav Mathiesen laut zwischen ihm und dem erstern am 12. März c. abgeschlossenen und am 15. März c. corroborirten Kaufcontracte für die Summe von eintausend fünfundsiebenzig Rbl. S. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien und

2) an das in dieser Stadt sub Nr. 56 belegene, ehedem den resp Intestaterben des verstorbenen Herrn Tischlermeister Ernst Friedrich Pickel eigenthümlich zugehört habende, nachher von dem Herrn Tischlermeister Heinrich Maier laut zwischen ihm und den ersteren am 1. April c. abgeschlossenen, am 15. April c. corroborirten und stadtwaisengerichtlich ratihabirten Kaufcontracte für die Summe von dreitausend fünfhundert Rbl. S. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien — aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. II § 6 Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 10. December 1866 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die genannten Grundstücke den obenangeführten Acquirenten, das sind dem Herrn Gustav Mathiesen und dem Herrn Tischlermeister Heinrich Maier zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden sollen.

Fellin-Rathhaus, am 25. October 1865.

Nr. 980. 1

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt Cassa-Collegium ist zur **Vergebung nachbezeichneter Miethlocale ein**

Torg auf den 16. December d. J. anberaumt worden und werden etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich am 16. d. M. um 1 Uhr Nachmittags im Locale des Stadt Cassa-Collegii zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen zu melden.

1) Die Marktschenke außerhalb der Neupforte vom 1. Januar 1866 ab auf vier Jahre,

2) die Buden zwischen der Neu- und Schaalpforte sub 21, 50 und 51 vom 1. Januar 1866 ab auf drei Jahre,

3) die Buden zwischen der Schaal- und Sünderpforte Nr. 25, 57, 73 vom 1. Januar und Nr. 37 vom 1. Februar 1866 ab auf drei Jahre,

4) die Buden zwischen der Sünder- und Schwimmpforte sub Nr. 6, 7, 12, 14, 17, 19 und 31 vom 1. Januar 1866 ab auf drei Jahre.

Riga-Rathhaus, den 7. December 1865.

Nr. 1457. 3

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы на отдачу нижеозначенныхъ помѣщеній назначенъ торгъ на 16. ч. сего Декабря и приглашаются симъ лица, желающія взять оныя въ наемъ, явиться 16. Декабря въ часъ по полудни въ присутствіи Коммисіи Городской Кассы для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ, заранѣе же явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ:

1) рыночный шинокъ за Новыми воротами съ 1. Января 1866 года впредь на 4 года,

2) лавки между Новыми и Шальторскими воротами подъ №. 21, 50 и 51 съ 1. Января 1866 г. срокомъ впредь на 3 года,

3) лавки между Шальторскими и Зюндерскими воротами подъ №. 25, 57 и 73 съ 1. Января и №. 37 съ 1. Февраля 1866 года срокомъ впредь на 3 года,

4) лавки между Зюндерскими и Швимторскими воротами подъ Нум. 6, 7, 12, 14, 17, 19 и 31 съ 1. Января 1866 срокомъ впредь на 3 года.

Рига-Ратгаузъ, 7. Декабря 1865 года.

Нум. 1457. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden Diejnigen, welche das am jenseitigen Dünaufer hinter der Kattlekalnschen Kirche unter Steinholm befindliche **Lehmlager zur Gewinnung rothen Lehms vom 1. Januar 1866 ab auf drei Jahre pachten wollen**, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 14., 16 und 21. December d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 7. December 1865.

Nr. 1458. 3

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ, желающихъ взять на откупъ глиняный копъ, состоящій за Двиною за Катлакальнскою церковью подъ Штейнгольмомъ, для добыванія красной глины срокомъ съ 1. Января 1866 года впредь на три года, явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы 14., 16. и 21. ч. Декабря въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 7. Декабря 1865 года.

Нум. 1458. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß daselbst am 20. December d. J. ein abermaliger Torg zur **Vergebung der Privetreinigung** bei den dieser Verwaltung gehörigen Gebäuden abgehalten werden wird und haben die Torgconcurrenten an besagtem Tage, Mittags 12 Uhr bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen, vorher aber Einsicht von den Bedingungen zu nehmen und den erforderlichen Salog zu bestellen.

Riga Quartierverwaltung, den 9. Decbr. 1865.

Nr. 280. 2

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß dasselbe die zufolge der Publication vom 7. September c. sub Nr. 3442 auf den 7., 8. und 9. Decbr. c. anberaumte Meistbotstellung des dem Assessor Friedrich Baron von Taube pfandweise gehörigen, im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegenen Gutes Schloß-Rosenbeck sammt Appertinentien und Inventarium auf desfallsiges Ansuchen ausgesetzt und daß nunmehr das beregte Gut sammt Appertinentien und Inventarium bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 7., 8. und 9. März 1866 und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorgs angetragen werden sollte, in einem sodann am 10. März 1866 abzuhaltenden Peretorge zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll:

1) daß auf das Gut Schloß-Rosenbeck sammt Appertinentien und Inventarium, wie letzteres

ферепольскаго уѣзда во 2. станѣ на рѣчкѣ Качѣ при деревнѣ Аранчи, каковой садъ, занимающій пространство 12 десятинъ 3 мли, находится въ общемъ владѣніи Ильи Кази, брата его Маіора Александра Кази и купца Красильникова и оцѣненъ весъ въ 25,000 руб., въ продажу же назначается изъ половины всего сада раздѣленной на восемъ частей, таковыхъ 3½ части, по принадлежности оныхъ Капитанъ-Лейтенанту Ильи Кази, коихъ частей стоимость по причитающейся на оные оцѣнкѣ опредѣляется въ 5468 руб. 75 к.

Означенная продажа будетъ производиться въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія въ срокъ 27. ч. Января мѣсяца будущаго 1866 года съ переторжкою чрезъ три дня и желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать въ Канцеляріи Губернскаго Правленія опись и другія бумаги относящіяся до производства сей продажи и публикаціи.

26. Октября 1865 года. № 7895. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе, согласно постановленію своему 3. Сентября состоявшемуся, назначило въ Присутствіи своемъ, на 1. Февраля будущаго 1866 г. торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу каменнаго 2-этажнаго дома Полоцкой мѣщанки Эстеры Мартхелевой Гольмановой, состоящаго въ г. Полоцкѣ, 1. квартала, по поперечной отъ Верхне до Нижне Покровской улицѣ подъ Нум. 736, на собственной землѣ, коей 46 кв. саж., оцѣненнаго въ 720 руб. с. Домъ этотъ продается на пополненіе числящейся на содержателяхъ въ Кіевской губерніи акцизныхъ съ вина сборовъ съ 1859 по 1853 г., купцахъ: Балаховскомъ, Скловскомъ и Карницкомъ недоимки 13555 р. с.

Желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, въ означенный день торга, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, относящіяся къ сей продажѣ. Нум. 11,216. а 2

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 1. Ноября сего года, назначено въ продажу съ публичнаго торга въ Присутствіи сего Правленія, на срокъ 25. Января 1866 г., съ узаконенною чрезъ 3 дня переторжкою, недвижимое имѣніе, принадлежащее Холмскому помѣщику Поручику Егору Иванову Палибину (нынѣ умершему), состоящее во 2 станѣ Холмскаго уѣзда, заключающееся въ дер. Ѳоминѣ и Сопки, въ коихъ земли удобной и неудобной 265 дес., въ томъ числѣ состоитъ въ непосредственномъ распоряженіи владѣльца 181 дес. и въ постоянномъ пользованіи крестьянъ по уставной грамотѣ 84 дес. Описанное имѣніе состоитъ въ одной окружной межѣ и принадлежитъ одному владѣльцу. Свѣдѣнія о количествѣ и качествѣ земли и угодьяхъ по неимѣнію документовъ, извлечены изъ устныхъ показаній временно-обязанныхъ крестьянъ. Фабрикъ, заводовъ, богоугодныхъ заведеній и т. п. неимѣется; въ деревняхъ Ѳоминѣ и Сопки судоходныхъ рѣкъ, доставляющихъ удобный сплавъ хлѣба, лѣса и т. п., нѣтъ. Отъ уѣзднаго города Холма отстоитъ въ 70 вер., отъ большой Осташковской дороги въ 25 вер. Озеръ и рѣкъ, на коихъ производилась бы рыбная ловля, нѣтъ; сбытъ произведеній бываетъ въ Холмъ и Осташковъ сухимъ путемъ. Въ описанномъ имѣніи дер. Ѳомино и Сопки временно-обязанные крестьяне высшаго крестьянскаго надѣла земли платятъ оброкъ съ каждой ревизской муж. пола души по 5 руб. въ годъ, и посредствомъ уплаты онаго съ 14 надѣловъ могутъ приносить годоваго дохода 70 руб., а также оставшаяся отъ крестьянскаго обрѣза земля въ непосредственномъ распоряженіи владѣльца, чрезъ отдачу въ оброчное содержаніе, можетъ приносить въ годъ дохода до 20 руб. Описанное имѣніе помѣщика Палибина продается по неплатежу долга Островскому мѣщанину Лисицину въ суммѣ 32 руб. 24½ коп., равно на пополненіе растраченныхъ имъ доходовъ въ количествѣ 2839 руб. 67¾ коп., собранныхъ имъ, Палибинымъ, съ бывшаго въ опекѣ имѣнія Корнета Якова Пущина, нынѣ отсужденнаго въ казенное вѣдомство. Означенное имѣніе оцѣнено по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 900 руб. с. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 8484. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію 1. Департамента С. Петербургской

Управы Благочинія, для пополненія производящагося съ С. Петербургскаго купца Пантелеймона Скороманго С. Петербургскимъ Опекунскимъ Совѣтомъ взысканія въ суммѣ 281,750 руб., будутъ продаваться въ Присутствіи сего Правленія, въ срокъ торга 24. Января будущаго 1866 года съ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащіе Скороманго кирпичедѣлательный заводъ и другіе постройки состоящіе во 2. станѣ С. Петербургскаго уѣзда по Шлиссельбургскому тракту противъ 23. версты отъ С. Петербурга; а именно: 1) домъ деревянный одноэтажный съ мезонин мъ, деревянною пристройкою и двумя балконами о 7 комнатахъ; 2) домъ для рабочихъ двухъ-этажныя съ двумя балконами о 6 комнатахъ; 3) баня, ледникъ и хлѣвъ бревенчатые, всѣ крытые тесомъ; 4) два каменныя зданія изъ коихъ одно о двухъ отдѣленіяхъ, для выдѣлки кирпича и сушки глины на желѣзныхъ скрѣпахъ, другое же о 3 отдѣленіяхъ, оба крытые толемъ; 5) три барака для сушки кирпича на каменныхъ столбахъ, на желѣзныхъ скрѣпахъ крытые толемъ; 6) три каменные кирпичеобжигательные печи изъ англійскаго огнепостояннаго кирпича; 7) 2 деревянныхъ кирпичеобжигательныхъ шатра и 8) 19 деревянныхъ навѣсовъ для сушки кирпича съ принадлежащими къ нимъ полками и досками, крытые тесомъ. Постройки эти возведены на арендуемой отъ крестьянскаго общества села Усть-Ижоры землѣ находящейся при рѣчкѣ Ижорѣ, которой земли какъ подъ эти постройки, такъ и для выдѣлки на заводѣ кирпича арендуется 40,000 кв. саж. Означенные постройки оцѣнены безъ земли въ 1430 руб. но будутъ продаваться не насносъ, а съ тѣмъ что покупщикъ оныхъ можетъ продолжать арендованіе отданной для этаго завода земли съ тѣми же условіями предъ крестьянскимъ обществомъ какими обязывался Скороманго, таковыя условія а равно опись упомянутому заводу и другіе бумаги до производства этой продажи относящіяся желающіе могутъ разсматривать въ Канцеляріи Губернскаго Правленія.

18. Октября 1865 года. № 7538. 1

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его 21. Января 1866 года будетъ производиться торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Шпель помѣщика Генриха Длужневскаго, состоящаго въ 3. станѣ Рѣжицкаго уѣзда, заключающаго въ себѣ земли 1787 дес. 97 саж., изъ этого числа поступило въ надѣлъ крестьянамъ 381 дес. 97 саж., за которую причитается владѣльцу выкупной суммы 6125 руб. 50 коп. Имѣніе это оцѣнено, со всѣми оброчными статьями, по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 16740 руб. и продается на удовлетвореніе долговъ, именно, частныхъ: крестьянину Езупу Блюдину 110 руб., крестьянкѣ Марьѣ Ершовой 778 руб. 40 коп., наслѣдникамъ Выжицкаго 26,037 руб. 66 коп. съ процентами, помѣщикамъ Казиміру и наслѣдникамъ умершаго его брата Іосифа Лукашевичей 1741 руб. 62½ коп. съ процентами, по 10. Октября 1863 года 1412 руб. 36 коп. и дальнѣйшими процентами, и казенныхъ: гербовыхъ пошлинъ 5 руб., кормовыхъ за кресьянъ 35 руб. 18½ коп. и ссудной недоимки, къ неотложному взысканію 1156 руб 45 коп. и разсроченной платежемъ по 1876 годъ 1013 руб. 10 к. Кромѣ сего имѣются въ виду Губернскаго Правленія долга, о коихъ дѣла еще находятся въ производствѣ, именно: Фейманскому костелу 700 руб. помѣщику Іосифу Керну, по заемному обязательству 1045 руб., помѣщицѣ Доренговской, по обязательству 680 руб. и помѣщику Чеховичу по роспискѣ 600 руб., а всего вообще 35,324 руб. 78 коп. с. съ процентами.

Желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, въ означенный день торга, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, относящіяся къ сей продажѣ. № 11,007. 1

* * *

Zufolge Beschlusses des Livländischen Landraths-Collegii vom 12. d. M. sollen von dem, zum Unterhalte des Livländischen adligen Fräuleinstiftes Allerhöchst verliehenen, im Pernauschen Kreise und Michaelisschen Kirchspiele belegenen Stiftsgute Kockenkau, der Hof Kockenkau mit zwei Hoflagen und vier Krügen und denen zu solchem gehörigen Aeckern, Heuschlägen und Weiden, vom St. Georgetage 1866 ab auf 12 Jahre mittelst am 18. Januar 1866, Mittags 12 Uhr, hierselbst in der Wohnung des Unterzeichneten abzuhaltenden Arrende-Ausbots an den Meistbietenden verpachtet werden. Personen jeden zur Arrendenahme von Rittergütern berechtigten Standes wer-

den zu diesem Ausbot zugelassen, nachdem sie eine vorläufige Caution von 500 Rbl. S. deponirt, und behält sich das Livländische Landraths Collegium die Ertheilung des Zuschlages mit völlig freier Entschließung vor. Ueber die näheren Arrendebedingungen ertheilt Auskunft

Landrath W. v. Stryk,
d. z. Curator des Livl. adligen
Fräuleinstifts.

Dorpat, den 25. November 1865. 1

Immobilien-Verkauf.

Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Walk bringt hierdurch auf geschehenes Ansuchen zur allgemeinen Kenntniß, daß die in hiesiger Stadt belegenen, dem weil. Kaufmann Theodor Schrecknick gehörig gewesenen **3 hölzernen Wohnhäuser** sammt Nebengebäuden, Buden und Gartenplätzen **zum öffentlichen Ausbot gestellt werden** sollen und werden alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich am 22. und 26. Februar 1866, Mittags 12 Uhr, bei dieser Behörde einzufinden und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sich demnächst unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen des Zuschlags zu gewärtigen.

Nähere Auskünfte können in der Raths-Canzellei eingezogen werden.

Walk-Rathhaus, am 5. November 1865.

Nr. 1083. 1

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Vogteigerichts werden Donnerstag den 16. December 1865 um 11 Uhr an der Anglikanischen Straße, Haus Kentz Nr. 1. im Keller, für Rechnung dessen, den es angeht, 2 Pipen Madeira, 1 Pipe Lissaboner, 3 halbe Pipen rother Portwein und 1 halbe Pipe Malaga, alles erster Sorte, ferner 1 Pipe Montagne und 1 Oxhoft Muscat-Lünell, gegen gleich baare Bezahlungg öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Der Abgabenschein des zu Lemsal verzeichneten Zunft-Okladisten Robert Brempel.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Bernd Gustav Sawander, Peter Schwarzhof, Alexander Wischnikow, Matrona Wassiljewa Posdnowa, Anna Terentjewa Posdnowa, Katharina Aspegren nebst Tochter Katharina, Jewdokeja Iwanowa Dobrowolskaja, Kasbar Iwanow Kwäderuili Kwädorowitz, Jossel Neachow Eidelmann, Alexei Iwanow Schmelew, Iwan Iwanowitz Newetrujew, Johann Conrad Borchert, Frol Jermelejew Kolenikow, Aurore Wilhelmine Wrede nebst Kindern, Richard Alexander Rosenhagen, Maria Regina Meisch, Julius Arnhold, Peter Weiß.

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 13. December 1865. № 143 Понедѣльникъ. 13. Декабря 1865.

Technischer Verein in Riga.
(Rigasche Ztg.)

Protokoll Nr. 228, d. d. 20. October.

Anwesend waren 29 Mitglieder und 9 Gäste, das Präsidium führte Obrist v. Götschel.

Professor Frühauf eröffnete die Verhandlungen mit einem Vortrage über „Arbeit und Arbeiter vom Standpunkte der National-Oekonomie". Nachdem der Redner u. A. die Entwickelung, Vortheile und Nachtheile der Arbeitstheilung eingehend erörtert, wies derselbe zuletzt noch auf die frühe Ausbildung der Technik in den hauptsächlichsten Wasser- und Stromgebieten des Ostens (in den 3 Mesopotamien Asiens und in Egypten) hin, wo im grauen Alterthume beispielsweise größere Lasten fortgeschafft worden seien, als selbst der „Great-Eastern", Letzteren brachten die Englischen Ingenieure trotz der hydraulischen Pressen anfänglich nicht vom Stapel. Der Nil mit seinen periodischen Ueberschwemmungen wird vom Vortragenden zugleich als die Schule der frühesten Schule der Wasserbaukunst, Geodäsie und Astronomie bezeichnet. Auf den interessanten Vortrag folgte eine lebhafte Discussion.

Obrist v. Götschel hebt unter den Nachtheilen der Arbeitstheilung die Einseitigkeit und Stumpfheit hervor, welche das Loos der Arbeiter seien, welche sich ausschließlich einem eng begrenzten Fabrikationszweige widmen müssen. Prof. Frühauf erwähnt, daß in diesem Sinne Schleiermacher alle Arbeitstheilung verwerfe, da sie den Menschen zur Maschine mache. Es sei aber diesem entgegenzustellen, daß bei dem wohlgeordneten, systematischen Zusammenwirken vieler Kräfte die Arbeitstheilung nie zu vermeiden sei; dies beweise die Geschäftszergliederung bei Post-, Gerichts- und Zollbeamten. Selbst in der Wissenschaft müsse heutzutage die Vielseitigkeit unter manchen Verhältnissen geopfert werden, wenn es sich nämlich darum handelt, ein bestimmtes Gebiet intensiv zu bearbeiten. Dies deute z. B. die Theilung der ärztlichen Praxis unter Augenärzte, Zahnärzte, Ohrenärzte u. s. w. an. Zum Beleg bemerkte ferner Dr. Nauck, daß im vorigen Jahrhundert Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften meist nur durch eine Lehrkraft an den Universitäten vertreten waren, während dieselben Zweige in der Jetztzeit unter sehr viele Specialisten vertheilt seien.

Als wesentlichen Nachtheil hebt Prof. Frühauf den Umstand hervor, daß es Arbeitern, welche nur in einer ganz speciellen Branche thätig waren, schwierig wird, zu anderen Zweigen überzugehen, wenn dies durch die Verhältnisse gefordert wird.

Dr. Kersting bemerkt ferner, daß, wenn auch der Arbeiter während seiner Berufsthätigkeit bei getheilter Arbeit mehr oder weniger wie eine Maschine sich verhält, bei geregelter Lebensweise die freie Zeit hinreichenden Ersatz gegen Abstumpfung und Einseitigkeit gewähre. Dies beweist die große Zahl von Arbeiter-, Turn-, Lese- und anderen Vereinen, welche in den industriellen Ländern der Jetztzeit so raschen Aufschwung genommen haben. Nach einer Mittheilung von Prof. Frühauf hat sich die Sterblichkeit unter den arbeitenden Klassen durch die neuere Industrie nicht vermehrt, sondern vermindert.

Ingenieur Hennings ist der Ansicht, daß die Ausbildung der Ingenieure in ihren Fachwissenschaften schon jetzt an der Grenze der practisch zulässigen Theilbarkeit angelangt sein dürfte, da für den construirenden und ausführenden Ingenieur eine umsichtige Kenntniß aller das Fach tangirenden Hilfswissenschaften unumgänglich sei.

Es folgt hierauf eine kurze Besprechung über den Schutz von Gewölben und anderen gemauerten Constructionen vor Nässe. Die Verhandlungen schließen mit einer vom Bibliothekar Hrn. Dickert beigebrachten Beschwerde, daß häufig Zeitschriften des technischen Vereins bei der Benutzung im Lesecabinet aus den zugehörigen Mappen herausgenommen werden, wodurch zu Irrthümern und Verwechselungen Anlaß gegeben wird.

Protokoll Nr. 229, d. d. 3. November.

Vorsitzender: Obrist v. Götschel, anwesend 22 Mitglieder, 10 Gäste.

Nachdem vor Beginn der Sitzung die Mitglieder des Vereins sich im Maschinenhause der Mineralwasseranstalt versammelt hatten, wurden Kraftmessungen an der dort befindlichen Dampfmaschine von Prof. Lewicky vorgenommen. Zunächst wurde die Arbeit des Dampfes im Cylinder mittels eines Indicators gemessen, welcher ein Diagramm derselben verzeichnete, so daß man den wechselnden Druck des Dampfes für den ganzen Weg des Kolbens bildlich dargestellt erhielt. Sodann gab ein gewöhnliches Zählwerk die Zahl der Kolbenhiebe an und endlich wurde die Leistung, welche das Schwungrad zu übertragen im Stande ist, mittels eines Brems-Dynamometers gemessen. (Die hierbei benutzten Federwaagen waren vom Kaufmann Hrn. Redlich mit Bereitwilligkeit zur Disposition gestellt und bewährten sich bei den kräftigen Anspannungen vorzüglich. Durch obige Versuche ermittelt man nicht allein die reine Nutzleistung der Maschine, sondern durch Vergleichung der

Bremsprobe mit dem Indicator-Diagramm auch die in der Maschine stattfindenden Arbeitsverluste. Nachdem die versammelten Mitglieder sodann das nahegelegene Vereinslocal aufgesucht hatten, erläuterte Prof. Lewicky die eben beschriebenen Versuche und versprach, eine detaillirte Auseinandersetzung im „Notizblatt des Vereins" zu veröffentlichen.

Der angemeldete Vortrag von Prof. Hilbig unterblieb, weil bei der schon vorgerückten Zeit dringende Vereins-Angelegenheiten zur Berathung gelangen mußten. Diese Angelegenheiten betrafen eine Veränderung in der Geschäftsthätigkeit der Vorstands-Mitglieder und das Fortbestehen des „Notizblattes", worüber sich der Vorsitzende die Meinungsäußerung der anwesenden Mitglieder erbat, um demgemäß die betreffenden Vorlagen in der nächsten Generalversammlung zu machen. Nachdem aber die anwesenden Mitglieder dem Vorstande glaubten anheimgeben zu müssen, unter Hinzuziehung mehrerer Mitglieder die betreffenden Vorlagen auszuarbeiten, beschloß der Vorstand, eine Commissions-Sitzung zum Sonnabend, den 6. Nov. zusammen zu berufen.

Nach statutenmäßiger Abstimmung wurden in den Verein aufgenommen Collegienrath Eckers als permanenter Gast und Architekt Winkelmann als Mitglied. Schließlich wurde eine Excursion nach Dünamünde auf Sonntag, den 7. November, bestimmt, behufs Besichtigung des gestrandeten eisernen Dampfers „Gertrude" und des in Thätigkeit gesetzten Patent-Slips.

Vortrag, gehalten im Naturforschenden Verein vom Coll.-Rath Dr. G. Deeters.

(Rgasche Ztg.)

Unter den wichtigen Erfindungen unsers Jahrhunderts führte eine unserer Zeitschriften die Photographie, die Telegraphie, die gezogenen Kanonen, die Panzerschiffe an. Es ist hierbei das allbekannte Wort einer unserer geistreichen Frauen nicht beachtet worden, und die Gummi-Galloschen nebst den Zündhölzern unerwähnt gelassen. Erlauben Sie, meine Herren, daß trotz solcher Mißachtung ein Mann aus dem vorigen Jahrhundert Sie von einer eben so wichtigen Erfindung aus demselben herstammend unterhält, wenn sie auch in das Gebiet des häuslichen Kreises fällt, von den dortregierenden Mächten aber, theils aus Ehrfurcht vor alten Gewohnheiten, theils aus Mangel an physikalischen Kenntnissen oft falsch angewendet wird. Es ist die dem Norden eigenthümliche Erfindung der Doppelfenster, welche unseren Wohnungen die Wärme bewahren und dem Licht freien Zugang erhalten soll. Der erste Zweck wird, so weit es möglich ist, am besten erreicht, wenn man bei beiden Fenstern, wenn sie nicht an und für sich dicht schließen, jede Ritze mit Heede, Baumwolle und dergleichen verstopft und mit starken Papierstreifen überklebt. Der auch angewandte Kitt ist nicht zu empfehlen, weil er beim Eintrocknen Risse bekommt, oder der weich bleibende zu locker ist, und der hart werdende sich schwer entfernen läßt. Daß man zum Kleister Sand hinzuthut, erleichtert zwar einen Moment im Frühlinge das Abnehmen der Fenster, schwächt aber den ganzen Winter hindurch die Haltbarkeit, und so die Kräftigkeit des Mittels.

Was den zweiten Zweck betrifft, so protestirt fast jeder, der mit der Sache zu thun hat, gegen den erwähnten Verschluß der äußeren Fenster, weil diese alsdann unabwendlich befrieren sollen. Ich habe es in meinem Haushalte seit dreißig Jahren durchgesetzt und keine hieraus entspringende nachtheilige Folgen gespürt, die sich wissenschaftlich auch nicht deduciren lassen. Das Befrieren der äußeren Fenster hängt von dem Wassergehalt der Luft ab, welche zwischen den Doppelfenstern eingeschlossen ist. Dieses Wasser giebt die von der äußeren Fensterscheibe abgekühlte Luft ihr als Dunstüberzug ab, der eiskalten aber als Eisblumen, und entzieht es ihr wieder, so bald ihre Temperatur von der innern Fensterscheibe so weit erhöht wird, daß sie den dieser Temperatur entsprechenden Wassergehalt wieder halten kann. Es ist derselbe Wechsel, der im großen Haushalt der Atmosphäre so wohlthätig wirkt. Daher muß diese Luft auf das Sorgfältigste vor dem Hinzutreten von Feuchtigkeiten bewahrt, aber auch von vornherein so trocken wie möglich beschafft werden. Um dieses zu erreichen, muß dem äußeren Verschluß Zeit zum Trocknen gegeben werden, zum Vorlegen der inneren Fenster ein trockner heiterer Tag bei noch nicht eingetretenem Froste ausgesucht werden, in unseren Gegenden womöglich beim Ostwinde, dann zur Mittagszeit, wenn die Fenster klar und nicht beschlagen sind von dem Athem der Menschen oder den Wasserdünsten der Thee- und Kaffeemaschine. Daß die Wohnung nicht geheizt werde, ist bei feuchter Luft in so fern gut, weil warme Luft einen größeren Wassergehalt bewahrt, und diesen nicht durch den Niederschlag an die Fenster verräth.

Die Luft ist ein schlechter Wärmeleiter und in eingeschlossenen Räumen theilt sich die an einer Stelle erniedrigte oder erhöhte Temperatur nur durch Umwälzungen dem Ganzen mischweise mit, indem die kältere und schwerere Luft die wärmere leichtere nach oben verdrängt.*) Daher ist es nicht nöthig, eine breite Luftschicht zwischen den Doppelfenstern zu haben, sondern zweckmäßig, damit sie weniger Feuchtigkeit halte, sie von geringst möglicher Mächtigkeit herzustellen, was freilich gleich bei dem Bau des Hauses berücksichtigt werden muß. So haben Gewächshäuser Doppelgläser in demselben Rahmen, die nicht beschlagen weil in den nothwendigen Zwischenräumen entweder gar keine oder so wenig Wassertheile vorhanden sind daß kein Niederschlag erfolgt. Die Quantität des Wassers, das bei aller Vorsicht beim Vorlegen dennoch in dem abgeschlossenen Luftraume nachbleibt, sucht man durch wasserziehende Substanzen zu entfernen. Solche sind Schwefelsäure, Löschpapier, Steinsalz und andere; doch müssen diese Substanzen vor der Anwendung so wasserfrei als möglich gemacht werden, sonst sind sie im Gegentheil mehr schädlich als förderlich.

*) Ich habe in dem 4 Zoll P. M. breiten Zwischenraume zwischen zwei Luftfenstern drei Thermometer in einer Reihe aufgehängt, einen an der äußersten Fensterscheibe, einen an der inneren und einen in der Mitte. Die Temperatur der Luft im Freien war — 1° R., fiel auf — 2° R, die im Zimmer + 13° R. In einer Viertelstunde zeigten alle drei Thermometer + 1° R. und wiesen diese Temperatur mehrere Stunden lang.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 13 December 1865.

Zufolge Mittheilung der Werderschen Zollsastawa vom 6. Dec. c. hat sich die Rhede bei Werder mit Eis bedeckt und in Folge dessen die Communication zwischen dem Festlande und den Inseln Moon und Oesel unterbrochen.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.
Den 13. December 1865.

Stadt London. Hr. Graf Komar von Dünaburg; Hr. v. Bach 1. und 2. von Mitau; Hr. Beamter Carlsen von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Landauer aus England.

St. Petersburger Hotel. Hr. Pharmaceut Rückmann von Dorpat; Hr. dimitt. Obrist Baron Geu-

mern aus Livland; Hr. Capitain Foster aus Kurland; Hr. v. Rechenberg-Linten von Mitau; Hr. Kölpin von Dorpat.

Hotel garni. Hr. Kaufmann Burbe, Hr. Beamter Külpe, Hr. Gutsbesitzer Kürbitz, Hr. Kaufleute Jacobsohn und Schoenfeldt von Mitau; Hr. Beamter Nimreh von Dünaburg; Hr. Revisor Besigk, Hr. Student Klaffert von Kreuzburg; Hrn. Kaufleute Berg und Martinsohn aus Livland; Hr. Lieutenant Adler, Hr. Junker Kewnarsky, Hr. Gutsbesitzer Schukowsky, Hrn. Kaufleute Hausmann und Magen von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer Schlesewsky nebst Familie von Dünaburg; Hrn. Kaufleute Arschiuch von Reschitza und Schulz von Wolmar; Hr. Amtmann Weiß aus Livland; Hr. Handl.-Commis Affonaßjew von Dorpat.

Frankfurt a. M. Hr. Ingenieur-Obrist Pestow von Mitau; Hr. Gutsbesitzer Baron v. Vietinghof aus Kurland; Hr. Verwalter Giebel von Dünaburg; Hr. Landwirth Schäfer von Mitau; Hr. Obristlieutenant Dicht von St. Petersburg; Hr. Rentier A. v. Smolian vom Auslande.

Waarenpreise in Silber-Rubeln. Riga, am 11. Dec. 1865.

per 20 Garnitz.	S.-R. K.
Buchwaitzengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	3. 3 20
Erbsen	— —
Kartoffeln	1. 1 10
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	2. 70 —
Weizenmehl	$4\frac{1}{2}$ 5
Butter, pr. Pud	10 10 20
Heu „ „ Kop.	— —
Stroh „ „ „	— —
per Faden	
Birken Brennholz	— —
à 7 à Fuß.	S.-Rbl.
Birken- u. Ellern-Brennh.	— —
Ellern-Brennholz p. Faden	— —

	S.-R. K.
Fichten-Brennh. p. Faden	— —
Grähnen- „ „ „	— —
pr. Berkowez von 10 Pud	S.-R.
Hanf, Poln. Rein-	$36\frac{2}{7}$
do. Ausschuß	$35\frac{3}{7}$
do. Paß	$34\frac{4}{7}$
Flachs, Kron- 1	— —
puik Kron- P. K. 1	— —
fein puik Kron-F. P. K. 1.	— —
zins Kron- Z. K. 1.	— —
Wrack- W. 2.	— —
puik Wrack- P. W. 2.	— —
Dreiband D. 3.	— —
puik Dreiband- P. D. 3.	— —
slonetz Dreiband S. D. 3	— —
puik slon. Dreib. P. S. D. 3.	— —

per Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4.	— —
Hofs-Dreib. (engl.) H. D.	— —
puik Hofsdb. P. H. D. 2.	— —
fein puik Hofs-Dreiband F. P. H. D. 2.	— —
Livl. Dreiband L. D. 3.	— —
puik Livl. Dbd. P. L. D. 3.	— —
Flachsheede	— —
Talglichte, pr. Pud	$6\frac{2}{5}$. $6\frac{4}{5}$
Seife do.	$3\frac{4}{5}$. 4
Hanföl, pr. 10 Pud	$47\frac{1}{2}$
Leinöl do.	— 40
Leinkuchen, pr. 63 Pud	— 50
Wachs, gelbes, pr. Pud	— 24
Wachslichte, weiße do	— 36

pr. Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.
Stangeneisen	19. 20
Neshinischer Tabak	16 $15\frac{3}{4}$
Bettfedern	80. 100
Krollhaare	80. 160
Pferdeschweife, pr. Pud	— —
Mähnen dito	$5\frac{1}{2}$. 6
Schafwolle, gewöhnliche ordinäre, pr. Pud	5. 9
Juften, weiße pr. Pud	$15\frac{1}{2}$. 16
Rinderhäute, getrocknete von 8—15 Pfd., pr. Pfd.	30 K.
Säeleinsaat, pr. Tonne	— —
Thurmsaat	— —
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	— —
Roggen dito 15 „	— —
Hafer à 20 Garn. S.-R.	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	pr. Rbl. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	—	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	86	„
5 do. do. 3. u. 4. do	„	„	„	„	„
5 do. do. 5. Anleihe	„	88	„	„	$88\frac{1}{4}$
5 do. do. 6. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7. do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stiegl. u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. innere Prämien-Anl.	„	112	„	$111\frac{3}{4}$	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	„	$90\frac{1}{4}$
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„
5 do. Riga Gas- und Wasserwerk-Obgl.	„	„	„	„	„
5 do. Rig. Stadt-Oblig.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.

	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$99\frac{1}{4}$	„	„	$99\frac{1}{4}$	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
5pC. Livl. Pfandb. unkünd.	„	„	„	$91\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$
Kurl Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$98\frac{1}{2}$
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„

Actien-Preise.

	9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
Eisenbahn-Actien. Actie von S.-Rbl. 125	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Rb. Einzahlung	„	„	„	$117\frac{1}{8}$	117
Riga-Dünab. Bahn 5% Prioritäts-Obligation von S.-Rbl. 125	„	„	„	125	„

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.